

Datum	27.07.2021
Zahl	<b>KL6-BEREIS-121/2011 (013/2021)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

**Betreff:**  
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten;  
Erlassung von straßenpolizeilichen Maßnahmen;  
Übermittlung Verordnung

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal;
2. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Leitstelle Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Sablatnig-Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
3. die Polizeiinspektion Ebenthal in Kärnten, Medizinweg 2, 9065 Ebenthal;
4. z.d.A.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wurde die Erweiterung des Ortsgebietes „Ebenthal i.K.“ auf der Limmersdorfer Straße beantragt. Nach durchgeführter verkehrstechnischer Überprüfung durch die Abt. 7 – AKL wurde die Verordnung vom 24.04.2014, Zahl: KL6-BEREIS-121/2011(0004/2014), abgeändert.

Es wird ersucht Tag und Uhrzeit der Verkehrszeichenaufstellung der Behörde schriftlich mitzuteilen.

Anlage  
Verordnung vom 27.07.2021

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Geier

